

5. April 2001

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 05.04.2001
Ltg.-**663/A-1/38-2001**
Ko-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Moser, Mag. Schneeberger, Ing. Gansch, Nowohradsky, Mag. Heuras,
Mag. Riedl und Roth

betreffend **Deregulierungsmaßnahmen im Bereich der Gemeindeabgaben**

Das Finanzausgleichsgesetz ermächtigt die Gemeinden zur Ausschreibung von ausschließlichen Gemeindeabgaben. Die Gemeinden beschließen zwar selbständig die Ausschreibung der Gemeindeabgaben, sind jedoch inhaltlich an die bundes- bzw. landesgesetzlichen Regelungen gebunden. Wegen dieser Bindung kommt der inhaltlichen Ausgestaltung dieser Gesetze besondere Bedeutung zu. Eine Durchsicht des Gebrauchsabgabengesetzes und insbesondere des Lustbarkeitsabgabengesetzes ergibt nun, dass gerade in diesen beiden Gesetzen eine Unzahl von abgabenrechtlichen Tatbeständen und somit Anknüpfungspunkte für eine Abgabepflicht normiert sind. Mitunter ist vorgesehen, dass ein und dasselbe Verhalten nach unterschiedlichen Gesichtspunkten einer Besteuerung zugeführt wird. Weiters zeigt sich, dass die Vollziehung dieser Abgabengesetze äußerst kompliziert ist und im Zusammenhalt mit der jahrelang unterbliebenen Erhöhung der Steuersätze der Verwaltungsaufwand den Ertrag der Abgaben nicht rechtfertigt.

Eine dringende Überarbeitung dieser Abgabengesetze ist daher erforderlich. Dabei ist davon auszugehen, dass einerseits dem Aspekt der Verwaltungsökonomie und andererseits dem Aspekt des Ertrages der Abgaben Rechnung zu tragen ist. Ziel müsste daher sein, Regelungen und Anknüpfungspunkte für die Besteuerung zu finden, die sowohl der Verwaltungsökonomie, dem Aspekt der Einfachheit und Übersichtlichkeit der Regelung unter Berücksichtigung eines entsprechenden Ertrages Rechnung tragen. Die Abgabengesetze müssten daher überarbeitet und auf einige wenige, leicht handhabbare, allerdings ertragreiche Anknüpfungspunkte reduziert werden.

Damit wäre sowohl den Gemeinden als Abgabenbehörden, aber auch den Abgabepflichtigen gedient.

Die Gefertigten stellen daher den

A N T R A G:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung, insbesondere Herr Landesrat Knotzer, wird aufgefordert, eine Überarbeitung der obigen Gemeindeabgaben im Sinne der Antragsbegründung vorzunehmen und dem Landtag ehebaldigst Änderungsentwürfe vorzulegen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem KOMMUNALAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.